



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 384 Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Verzicht auf Schottergärten für klimaadaptive Aussenräume und mehr Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Meta Lehmann hält an ihrem Postulat fest.

Meta Lehmann: Schottergärten sind Aussenraumgestaltungen, wo meist zuerst Erde abgetragen wird, dann wird ein sogenanntes Unkrautvlies verlegt, damit möglichst lange nichts wächst, und danach werden sterilisierte Schottergärten darauf verteilt. Manchmal werden noch vereinzelte Pflanzen gesetzt, um eine Struktur zu schaffen. Auf diesen Schottergärten versickert das Regenwasser schlecht, für die Natur sind es tote Zonen, sie heizen sich im Sommer stark auf und strahlen die Hitze in die Quartiere ab. Darum sollte es die Schottergärten eigentlich gar nicht geben. Der Regierungsrat teilt inhaltlich das Anliegen dieses Vorstosses, so steht es wörtlich in der Stellungnahme. Trotzdem beantragt er die Ablehnung, dies mit Verweis auf die Biodiversitätsstrategie und auf den Energie- und Klimabericht. Das offenbar berechtigte Anliegen fällt also nicht zwischen Stuhl und Bank, sondern zwischen Biodiversität und Klima. Das ist unverständlich, weil der Regierungsrat betont, dass es für beide Bereiche wichtig sei. Die Regierung begründet die Beantragung der Ablehnung mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Im letzten und auch in diesem Jahr gab es tatsächlich ein Förderprogramm für Sensibilisierungsaktivitäten, aber die meisten Anlässe fielen Corona zum Opfer. Es wäre also angezeigt, das Thema noch einmal aktiv aufzunehmen, und das Postulat wäre dafür ein Steilpass. Offenbar ist es nämlich bei Weitem noch nicht bei allen Eigentümerschaften angekommen, dass grüne Gärten mit Blumen und Bäumen die Lebensqualität verbessern und steingraue Aussenraumgestaltungen eigentlich bloss Nachteile haben und auch nur in den ersten zwei Jahren weniger Unterhalt brauchen. Gemäss Biodiversitätsstrategie wäre auch eine Materialiensammlung zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum vorgesehen. Aber mit dem Sammeln hat der Kanton noch nicht begonnen, das Postulat würde auch hier wiederum einen Anstoss geben. Die Gemeinden, welche jetzt gerade Zonenreglemente überarbeiten – und das sind aktuell einige –, suchen vergeblich Hilfestellungen zum Thema. Im Muster-Bauzonenreglement des Kantons hat es keinen einzigen Hinweis darauf, wie man mit dem Thema Schottergärten umgehen und Biodiversität planerisch fördern könnte. Es muss nicht gleich ein Verbot sein. Man könnte beispielsweise eine minimale Grünflächenziffer fordern und festlegen, dass die beschriebenen Schottergärten dort nicht angerechnet werden können, oder man könnte eine Bewilligungspflicht einführen, was zu einer Sensibilisierung beitragen würde. Heute muss jede Gemeinde, welche sich des Themas annehmen möchte, solche Ansätze selbst entwickeln. Das bremst das offenbar berechtigte Anliegen der klimaangepassten Aussenräume sehr. Vor lauter Angst, den Gemeinden zu fest dreinzureden, lässt sie der Kanton im Stich. Wir werden auf den Energie- und Klimabericht

vertröstet. Dort gibt es tatsächlich die Massnahme, welche besagt, dass die gesetzliche Grundlage revidiert werden soll. Auf dieser Basis können die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnungen dann anpassen und das klimaangepasste Bauen darin verankern. Aber von Schottergärten steht im Klimabericht nichts. Ich kann nur darauf hoffen, dass der Kanton auch bezüglich Schottergärten die gesetzlichen Grundlagen schafft. Aber ich möchte nicht nur hoffen, sondern der Regierung effektiv den Auftrag geben, das Thema verstärkt und proaktiv anzugehen. Darum halte ich an meinem Postulat fest. Es kommt nämlich auch an anderen Orten Bewegung in das Thema. Im letzten Jahr wurde der Regierungsrat des Kantons Solothurn aufgefordert, sich aktiv gegen die Schottergärten einzusetzen. Es gibt schon Gemeinden, welche in ihrer Bau- und Zonenordnung ein Verbot von Schottergärten haben, zum Beispiel die Gemeinde Langendorf im Kanton Solothurn. Vor diesem Hintergrund sollte es Ihnen allen also leicht fallen, mein vergleichsweise moderates Postulat zu unterstützen.

Andy Schneider: Der Regierungsrat anerkennt in der Stellungnahme den im Vorstoss dargestellten Mehrwert für die ökologische Vielfalt. Der Regierungsrat teilt das inhaltliche Anliegen, kommt aber zu einem anderen Schluss. Das Postulat verlangt, dass sich der Kanton aktiv dafür einsetzt, dass die Information und Sensibilisierung zum Verzicht auf Schottergärten verstärkt werden. Das reicht aus meiner Sicht nicht. Damit die Biodiversität gefördert werden kann, sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben beschlossen, die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu verstärken. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Gemeinden in der Verantwortung seien, gesetzliche Vorgaben in der Bau- und Zonenordnung festzusetzen, und dass die Kompetenz bei den Gemeinden bleiben solle. Jetzt ist also jede Gemeinde gefordert, die gesetzgeberischen Prozesse zu initiieren. Das erachte ich nicht als zielführend. Die zuständigen Personen in den Gemeinden sind oft personell und fachlich nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Tagesgeschäft mit der Behandlung von Baugesuchen und anderem steht im Vordergrund. Umweltthemen wie die Biodiversität oder Energiefragen sind in der Verwaltung nicht prioritär angesiedelt. Die viel gescholtenen Bauern haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um in den Vernetzungsprojekten die Biodiversität zu fördern. Das würdige ich. Im Siedlungsgebiet hingegen werden Schottergärten aus Gründen der Zeit und Kostenersparnis angelegt. Das ist ein Trugschluss, denn sie sind nach dem ersten Jahr schwer zu pflegen. Der Eintrag von Laub zu beseitigen und Unkraut zu verhindern ist selbst mit Unkrautvlies aufwendig und nur mit einem lauten, umweltschädlichen Laubbläser, Gasbrenner oder gar mit verbotenen Herbiziden zu erreichen. Steine werden häufig importiert und sind in der Anlage kostspieliger als ein extensiv bepflanzter Garten, welcher schöner aussieht, artenreicher und klimaangepasster ist und weniger Arbeit im Unterhalt macht. Regierungsrat Fabian Peter hat einen liberalen Geist. Er möchte keine Verbote aussprechen, sondern setzt auf Freiwilligkeit. Um eine Veränderung zu beschleunigen, sind eben auch punktuell Verbote notwendig. Der Katalysator in der Autobranche ist ein treffendes Beispiel dafür. Die Stellungnahme der Regierung ist nichts weiter als heisse Luft, und das im wahrsten Sinn des Wortes heisse Luft durch die Steingärten, welche das Klima noch mehr erwärmen. Wir bleiben hartnäckig an diesem Thema dran. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Thomas Grüter: Mit ihrem Vorstoss möchte die Postulantin erreichen, dass Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer von der Regierung sensibilisiert und aufgefordert werden, in Zukunft auf die sogenannten Schottergärten zu verzichten. Der Vorstoss geht klar in Richtung Biodiversität im Siedlungsraum. Wer möchte nicht schon nach einem Hitzetag wenigstens in der Nacht ein wenig Abkühlung? Wie der Regierungsrat in seiner Antwort klar aufzeigt, ist das Thema erkannt, und er weist darum auch darauf hin, dass die Gärten mit einem kleinen Anteil an Grünem bereits in der Biodiversitätsstrategie und im Planungsbericht Klima und Energie vorhanden und umschrieben sind. Der Hitzeinseleffekt ist das Thema, das im Bereich Klimaerwärmung aktueller ist denn je. Die CVP unterstützt die Meinung der Regierung, dass das Thema Biodiversität im Siedlungsraum in die Autonomie der Gemeinden und in die Bau- und Zonenordnung gehört. Im Weiteren greift das Postulat auch

stark in das Privateigentum ein. Zudem bestehen bereits Förderprogramme für mehr Natur im Siedlungsraum. Darum wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Urs Brücker: Vermutlich sind wir uns ziemlich einig: Schottergärten, im Volksmund auch «Gärten des Grauens» genannt, sind Schrott. Trotzdem werden sie immer noch angelegt. Die Hoffnung, auf das mühsame Jäten verzichten zu können, ist für Herr und Frau Schweizer offenbar immer noch Grund genug, in ihren Gärten solche Steinwüsten anzulegen. Diese werden im Sommer 60 bis 70 Grad heiss, was in Zeiten des verdichteten Bauens und der Klimaerwärmung nicht erwünscht ist. Die Artenvielfalt in den quasi versiegelten Gärten geht gegen null. Zudem ist die Hoffnung, nicht mehr jäten zu müssen, ein Irrtum, denn nach einigen Jahren spriest das Unkraut trotz den Vliesen. Mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen bei den Gärtnerinnen und Gärtnern sollen jetzt diejenigen angesprochen werden, die bereits lange wissen, wie unsinnig solche Schottergärten sind, und die ihren Kunden von solchen abraten. Der Kampf gegen diese Steinwüsten ist leider auch nicht mit noch mehr Aufklärung der Hausbesitzer zu gewinnen. Es ist ganz offensichtlich so, dass das Problem der Schottergärten ohne weitere Regulierung nicht gelöst werden kann. Aber diese muss auf Gemeindeebene erfolgen, wie die Regierung richtig ausführt. Die laufenden Revisionen der Bau- und Zonenreglemente bieten dazu eine sehr gute Möglichkeit. Bei uns in Meggen – wir haben offensichtlich die nötigen Fachpersonen und sind bekanntlich eine sehr innovative Tourismusgemeinde – werden wir das auf jeden Fall in Angriff nehmen, und Schotterflächen ohne ökologischen Nutzen werden bei uns nur noch als Fassadenschutz toleriert werden. Das Postulat ist gut gemeint, aber in dieser Form abzulehnen.

Sabine Wermelinger: Positiv hervorheben möchte ich, dass das Postulat Schottergärten nicht gleich verbieten will, sondern dass durch aktives Informieren und Sensibilisieren der Ausführenden und der Auftraggeber der Gärten auf das Ziel hingewirkt werden soll. Inhaltlich können wir das Anliegen des Vorstosses teilen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Auftraggeber viel zu wenig oder überhaupt nicht mit den Nachteilen der Schottergärten in Bezug auf die Biodiversität befassen. Der Kanton Luzern hat Strategien, und diese sollten regelmässig überprüft und angepasst werden. Die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität wurde 2019 vom Kantonsrat verabschiedet, die Umsetzung wurde leider gleich von Corona ausgebremst. Für den Planungsbericht Klima und Energie, welcher Massnahmen zur Klimaanpassung im Siedlungsgebiet enthält, war kürzlich Eingabeschluss für das breite Vernehmlassungsverfahren. Die zentralen Anliegen des Postulats – die Sensibilisierung für mehr Biodiversität und die Bekämpfung des Hitzeinseleffektes – ist im Bericht und in der Strategie bereits enthalten. Zum Beispiel ist in der Biodiversitätsstrategie im Handlungsfeld «Biodiversität im Siedlungsraum stärken» die Betreibung einer Ideen-, Materialien- und Unterlagensammlung vorgesehen, welche den Luzerner Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll. Im Fokus stehen hier alle Bauzonen und speziell die ökologische Aufwertung von Gewerbe- und Industriegebieten, wofür auch Fördergelder vorgesehen sind. Mit der kontinuierlichen Verbesserung einer naturnahen Umgebungsgestaltung bei den eigenen Liegenschaften kommt der Kanton seiner Vorbildfunktion nach. Wir stellen fest, dass der Kanton Luzern nach eingehender Analyse bereits Massnahmen mit der grösstmöglichen Wirkung für klimaadaptive Aussenräume und mehr Biodiversität geplant hat, also Massnahmen, welche nicht nur einzelne Anspruchsgruppen, sondern die gesamte Bevölkerung sensibilisieren. In diesem Sinn lehnt die FDP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Eine intakte Natur ist ein wichtiges Anliegen unsere Rates, das haben wir auch in unserer Stellungnahme erklärt, und das wurde mehrfach in den Voten bestätigt. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität haben dabei einen hohen Stellenwert. Für sie kann man auch im besiedelten Raum im kleinen Rahmen etwas tun. Unser Rat hat das Potenzial für mehr Natur im Siedlungsraum als eines von sieben Handlungsfeldern in seiner Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern festgehalten. Ich habe vorher noch kurz den Bericht nach dem Wort «Garten» durchsucht, und es ist darin

sieben Mal enthalten. Das zeigt auf, dass dieses Thema mehrmals aufgegriffen wurde. Diese Strategie soll breite Teile der Bevölkerung für dieses Thema motivieren und vor allem sensibilisieren. Die Umgebungsgestaltung ist nicht nur wegen der Biodiversität wichtig, sondern spielt auch für das städtische Klima – auf dem Land ist das eher weniger ein Thema – eine zentrale Rolle. Im Planungsbericht Klima und Energie haben wir darum auch Massnahmen zur Klimaanpassung im Siedlungsgebiet vorgeschlagen. Die Gemeinden – und da sind wir nicht gleicher Meinung wie die Postulantin – sollen Vorgaben schaffen können, wenn es diese braucht, um solche Hitzeinseleffekte im Siedlungsgebiet zu vermeiden. Es braucht diese nicht in allen Gemeinden flächendeckend. Der Kanton kann sie bei der Erarbeitung dieser Grundlagen unterstützen, respektive es gibt dafür den Planungsbericht Biodiversität. Wir unterstützen also ein zentrales Anliegen des Postulates. Der Kanton will bei seinen eigenen Liegenschaften die Umgebungsgestaltung kontinuierlich optimieren. Konkrete Vorgaben für Schottergärten auf kantonaler Ebene zu machen, sehen wir nicht als angebracht an. Dies soll, falls nötig, in der Kompetenz der Gemeinden bleiben. Wir haben bereits ein gutes Beispiel aus Meggen gehört. Unterschätzen Sie unsere Bevölkerung nicht. Ich bin überzeugt, dass die Sensibilisierung bereits sehr hoch ist. Ein Quartier mit Schottergärten wird von Spaziergängern bereits sehr kritisch beäugt. Ich bin überzeugt, dass jede und jeder in seinem und ihrem Garten einen Beitrag leisten kann und will, und das umso mehr, je besser man diesbezüglich sensibilisiert ist. Es kann nicht sein, dass der Staat in Zukunft einmal pro Jahr in die Gärten kommt und kontrolliert, wie man diese bepflanzt hat. Das würde zu weit gehen. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung dies eigenverantwortlich gut machen wird. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 67 zu 29 Stimmen ab.